

# Wenn der Wind sich dreht

Ende eines Booms: Der Anlagenbauer Enercon hat angekündigt, 3000 Arbeitsplätze abzubauen. Es ist „nur“ das jüngste Indiz dafür, dass sich die Windkraft in Deutschland in der Krise befindet. Eine ebenso fatale wie absehbare Entwicklung.

Von Bruno Sonnen

Plötzlich ist alles wie immer: Ein Unternehmen kündigt an, massiv Arbeitsplätze abzubauen, und die Politik verfällt in hektische Betriebsamkeit. Es gibt Krisengespräche, die üblichen Stichworte wie Kurzarbeit, Transfergesellschaften oder Umschulungen machen die Runde.

Neu und ungewöhnlich an dem jüngsten Vorgang: Das Unternehmen gehört zu einer Wirtschaftssparte, die eigentlich auf der Überholspur schien: die Windenergie. Und es zeigt sich: Die Windenergie in Deutschland steckt tief in der Krise.

Die Ursachen sind vielfältig, und sie lassen sich gut zurückverfolgen. Das verraten auch die Äußerungen von Enercon-Chef Hans-Dieter Kettwig im Anschluss an die Krisengespräche der letzten Tage: „Es bricht etwas weg, was wir nicht mehr auffangen können“, sagte er. Auch etwaige Schritte der Bundesregierung zur Wiederbelebung der Windenergie kämen zu spät und könnten den Arbeits-



Der Ausbau der Windenergie (Bild: Saargau) stockt. Dafür gibt es viele Gründe.

Foto: Rolf Ruppenthal

platzabbau nicht mehr verhindern: „Die Messe ist gelesen.“

Enercon ist kein Einzelfall. Konkurrent Senvion hat im Frühjahr Insolvenz angemeldet, Nordex schreibt tiefrote Zahlen. Es herrscht Flaute. Der Ausbau der Windkraft ist im ersten Halbjahr 2019 fast zum Erliegen gekommen. Unterm Strich kamen in den ersten sechs Monaten des Jahres in ganz Deutschland nur 35 neue Anlagen hinzu, nötig wären nach Experteneinschätzung etwa 1500. Das ist fatal, denn die Windenergie ist ein zentrales Standbein für die Erreichung der Klimaziele, wie sie die Bundesregierung bis 2030 vorgegeben hat. Seit 2017 gingen laut IG Metall in der Windbranche zehntausende Stellen verloren.

Wie konnte es dazu kommen? Ein Sündenfall war die Umstel-

lung des Systems zum Ausbau der Windenergie auf das sogenannte Ausschreibungsmodell unter dem damaligen Umweltminister Sigmar Gabriel (SPD). Der Zubau für die Windenergie wurde für die Jahre 2017 bis 2019 auf 2800 Megawatt Strom gedeckelt. Wer Windkraftanlagen bauen wollte, wurde ab sofort in einem Ausschreibungsverfahren festgelegt, in denen das günstigste Angebot den Zuschlag erhalten sollte. Mittlerweile zeigt sich: Das Verfahren ist gründlich gescheitert. „Zu aufwendig, zu teuer, zu risikoreich“, urteilte schon vor zwei Jahren Mario Brüdern im Gespräch mit dem „Paulinus“ (vgl. „Paulinus“ vom 24. September 2017, Seite 8). Brüdern ist ehrenamtlicher Vorstand der Bürgerenergiegenossenschaft „Südeifel Strom“, die in mittler-

weile zehn Jahren zahlreiche Projekte im Bereich Erneuerbare Energien erfolgreich auf die Beine gestellt hat und ihren gut 500 Mitgliedern noch in diesem Jahr eine stolze 3,75-Prozent-Dividende auszahlen konnte. Südeifel Strom betreibt überwiegend Solarenergieanlagen, Windkraftanlagen nach dem neuen Ausschreibungsmodell betreibt sie keine.

Als weitere Gründe für den stockenden Ausbau der Windenergie werden genannt: fehlende geeignete Flächen, lange und komplizierte Genehmigungsverfahren und – nicht zuletzt – Klagen vor Gerichten gegen neue Anlagen von Anwohnern, Bürgerinitiativen, Natur- und Umweltschützern.

Offenbar unter dem Eindruck dieser Entwicklung lud Wirtschaftsminister Peter Altmaier

(CDU) im September dieses Jahres zu einem „Krisengipfel Windenergie“, um mit Vertretern der Industrie, der Länder sowie von Umweltgruppen, Gewerkschaften und Bürgerinitiativen zu beraten, wie die Krise zu bewältigen sei. Herausgekommen ist nicht viel. „Außer Spesen nix gewesen“, urteilte anschließend die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, die sich aber für alle Erneuerbaren Energien einsetzt. Henry Selzer, Vorstand der „BürgerEnergie-Genossenschaft Hochwald“, kritisierte den Gipfel im Saarländischen Rundfunk hinterher als „Show-Veranstaltung“ und übte scharfe Kritik an der Politik Altmaiers. Dieser habe der Energiewende nur geschadet.

## 1000 Meter Abstand als Sargnagel

Auf dieser Linie liegt auch die Kritik am jüngsten Gesetzentwurf aus dem Hause Altmaier. Darin ist vorgesehen, dass Windräder einen Mindestabstand zu Wohngebieten von mindestens 1000 Metern haben müssen. Das werde dazu führen, dass sich die Flächen, auf denen Windräder gebaut werden dürfen, noch einmal drastisch verringerten, prophezeite das Umweltbundesamt, und: „Ein Zubau der Windenergiekapazität gegenüber dem Status Quo ist auf der verbleibenden Fläche faktisch nicht möglich.“ Da nützt auch der Hinweis aus dem Altmaier-Ministerium auf „Abweichungsklauseln“ wenig. Damit ist gemeint, dass Länder und Kommunen selbst entscheiden könnten, ob sie von der 1000-Meter-Regel abweichen

möchten. Genau deshalb fürchten jedoch Kommunen, die bisher schon gegen Bürgerklagen zur Wehr setzen mussten, mangelnde Rechtssicherheit und neuen politischen Streit vor Ort um die Windenergie. Nur am Rande sei vermerkt, dass Bayern bisher die schärfsten Abstandsregeln hat. Dort muss der Mindestabstand eines Windrads zur nächsten Wohnsiedlung mindestens das Zehnfache der Bauhöhe betragen – bei einer Rotorhöhe von 200 Metern also zwei Kilometer. In Bayern gab es im ersten Halbjahr dieses Jahres keine einzige neue Anlage mehr.

Doch damit nicht genug: Es droht nicht nur ein Ende des Booms bei der Windenergie, es droht sogar ein Rückbau von Anlagen. In den kommenden Jahren werden Windräder aus der Förderung herausfallen, weil die 20-jährige Förderzeit nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) ausläuft. Viele können auch nicht einfach durch neue, größere und wirtschaftliche Anlagen ersetzt werden, weil es keine Genehmigungen dafür gibt – siehe oben!

Fazit: Deutschland steht wieder einmal an einem Wendepunkt bei der Energiewende. Wenn es die beiden früheren Volksparteien, die heute noch die „Große Koalition“ bilden, nicht schleunigst schaffen, geeignete und überzeugende gesetzgeberische Maßnahmen auf den Weg zu bringen, werden Bürger, „Betroffene“ und Initiativen weiter ihre „Stellungskriege“ vor Ort führen, die Energiewende wird scheitern, und Deutschland wird auch seine Klimaziele 2030 krachend verfehlen.

# Katholische Bischöfe in der Zwickmühle

Der Umgang mit Missbrauch ist eines der heikelsten Themen, mit denen sich die katholische Kirche auseinandersetzen muss. Das zeigt auch die Debatte darüber, ob Zahlungen an Opfer aus Kirchensteuermitteln kommen dürfen.

Von Gottfried Bohl

Erlittenes Leid – etwa durch sexuellen Missbrauch – lässt sich kaum wiedergutmachen oder entschädigen. Darüber besteht Konsens. Dennoch kann Geld den Opfern helfen, notwendige Therapien zu bezahlen oder etwaige Verdienstaufwände wenigstens teilweise zu kompensieren, wenn sie als Folge des Missbrauchs häufiger krank sind.

Auch das ist innerhalb wie außerhalb der Kirche unstrittig. Und so fiel die Resonanz überwiegend positiv aus, als die katholischen Bischöfe im September ankündigten, „zügig an der Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung von erlittenem Unrecht weiterzuarbeiten“.

Bisher erhielten Betroffene Pauschalzahlungen von rund 5000 Euro, in Einzelfällen mehr. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Missbrauchsoffizieren hatte zwei neue Modelle vorgeschlagen: Eine Pauschale von rund 300 000 Euro pro Opfer oder ein abgestuftes Verfahren, bei dem je nach Schwere des Falls zwischen 40 000 und 400 000 Euro gezahlt werden sollen. Wobei die Bischöfe betonten, dass sie noch nicht über konkrete Summen abgestimmt haben (der „Paulinus“ berichtete).

Zugleich wiesen sie auf Knackpunkte hin – insbesondere mit der Frage: „Wie wird die Höhe der Anerkennungsleistungen so gestaltet, dass für die Betroffenen eine höhere Zufriedenheit erreicht wird, die aber von den Bistümern und Ordensgemeinschaften auch

geleistet werden kann?“ Schnell entzündete sich die Debatte daran, woher das viele Geld kommen soll. Schätzungen gehen von bis zu einer Milliarde Euro aus – wobei diese Zahl nie offiziell bestätigt wurde. Besonders kontrovers wird seither die Frage diskutiert, ob auch Kirchensteuermittel dafür verwendet werden.

Jesuitenpater Klaus Mertes etwa warnte, dass dadurch „das gesamte Kirchenvolk in Mithaftung genommen wird für das Leitungsversagen weniger“. Andere betonten, auch die Opfer müssten dann mit bezahlen – sofern sie der Kirche angehören. Der Theologe und Psychotherapeut Wunibald Müller schlug vor, die Bischöfe sollten ein Zeichen setzen und ein Viertel ihres Gehalts einer Stiftung für Opfer zukommen lassen.

## Trierer Bischof läutet neue Runde der Debatte ein

Am 10. November nun trat der Trierer Bischof Stephan Ackermann ungewollt eine neue Runde in der Debatte los. Natürlich müssten zunächst die Täter zur Verantwortung gezogen werden, betonte der Missbrauchsbeauftragte der Bischofskonferenz auf Anfrage vor Journalisten. Da dies aber oft gar nicht mehr möglich sei – etwa bei verstorbenen Tätern und Vertuschern – und weil die so erzielbare Summe niemals ausreichen könne, sehe er keine Alternative dazu, zumindest einen Teil aus der Kirchensteuer zu zahlen.

Auch wenn es vielen verständlicherweise widerstrebe, für Verfeh-

lungen einzelner Geistlicher einzustehen, seien die Kirchenmitglieder als Solidargemeinschaft in der Pflicht. Ähnlich sei es etwa beim Entschädigungsfonds für Heimkinder. Im Bistum Trier habe man alle Zahlungen übrigens bisher aus dem Sondervermögen des Bischöflichen Stuhls beglichen und wolle dies auch weiter tun. Doch auch dies seien letztlich Mittel der Gemeinschaft.

Rasch schlugen die Wellen hoch – und das nicht nur, weil Ackermann die Solidargemeinschaft Kirche mit jener der bürgerlichen Steuerzahler verglichen hatte, die für Kosten von Politikerfehlern aufkommen müssen. Als Beispiel nannte er die Kosten der gescheiterten PKW-Maut – wofür er anschließend um Entschuldigung bat, weil der Vergleich „zu salopp und unpassend“ gewesen sei.

Die katholische Frauenbewegung Maria 2.0 kritisierte, für das kollektive Versagen der Bischöfe und ihrer leitenden Mitarbeiter dürften die Gläubigen als Solidargemeinschaft nicht in Haftung genommen werden: „Diese Idee der ‚Vergesellschaftung‘ von Wiedergutmachungen für begangene Verbrechen ist abstoßend.“

Auch die Initiative „Wir sind Kirche“ erklärte, die Kirchenmitglieder dürften nicht „für das Versagen der Kirchenleitungen“ und für „jahrzehntelange Vertuschung“ einstehen müssen. Die Trierer Regelung mit Mitteln des Bischöflichen Stuhls müsse überall Anwendung finden – notfalls ergänzt um einen Finanzausgleich, wenn ärmere Bistümer sonst überfordert wären.

Der Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken (ZdK), Thomas Sternberg, sagte, es sei „fatal“, in einem so frühen Stadium der Beratung davon auszugehen, dass Kirchensteuermittel eingesetzt werden können. Dies

könne „zu einer Welle der Empörung führen, deren Ausmaß kaum abgeschätzt werden kann“.

Sternberg warnte auch davor, allgemeine Opferzahlen mit pauschalen Summen zu multiplizieren. Hier seien Beträge im Raum, die im europäischen Rechtsraum bislang noch nie gezahlt worden seien. Die Kirche könne nicht auf beliebige Finanzquellen zurückgreifen. Die in Rede stehenden Summen würden besonders Orden in den Ruin treiben. Selbstverständlich sei, dass die Kirche Therapiekosten für traumatisierte Menschen trage. Noch sei es aber völlig verfrüht zu sagen, wie ein kirchlicher Entschädigungsfonds ausgestattet werden könne.

## Eine Fülle offener Fragen nicht nur für die Kirchen

Sternberg spricht damit auch andere offene Fragen an, die im Raum stehen. An welchen Stellen müsste die Kirche sparen, um höhere Zahlungen leisten zu können? Oder was ist etwa mit Missbrauchsoffizieren aus Sportvereinen, Schulen, Familien oder aus der evangelischen Kirche, sollte die katholische Kirche demnächst sehr viel mehr zahlen als andere Organisationen, in deren Bereich es Missbrauch gab?

Bei der jüngsten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Dresden waren Entschädigungszahlungen für Missbrauchsoffer ebenfalls ein bestimmtes Thema (vgl. Seite 4)

Wann und wie es in der katholischen Kirche nun konkret weitergehen soll, ist noch unklar. Bischof Ackermann sagte, er erwarte noch harte Auseinandersetzungen auf der Suche nach einem „opferorientierten und möglichst gerechten System“. Aber dieser Streit müsse sein, und es werde sicher kein für alle Seiten zufriedenstellendes Ergebnis geben können.

# Projekt Nationalparkkirche ausgezeichnet

Die Nationalparkkirche Neuhütten-Muhl hat beim Bundeswettbewerb der Wüstenrot Stiftung „Land und Leute – die Kirche in unserem Dorf“ einen dritten Preis gewonnen.

„Der Wettbewerbsbeitrag verzahnt kommunales und ehrenamtliches Engagement miteinander. Für alle Beteiligten ist die Schnittmenge ‚Schöpfung bewahren und Artenvielfalt erhalten‘ eine zentrale gemeinsame Klammer. Aus Sicht des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters ist diese Kooperationsebene zugleich ein wichtiger Motor für die gesamte Dorfwirtschaft.“ So hieß es in der Begründung der Jury für die Verleihung des Preises, der mit 1500 Euro dotiert war und Ende September im Rahmen des Evangelischen Kirchbautages in Erfurt verliehen wurde.

Zur Geschichte: Mitte 2018 startete die Wüstenrot Stiftung in Deutschland, Österreich und der Schweiz den Wettbewerb „Land und Leute – Die Kirche in unserem Dorf“ mit der Suche nach Beispielen, wie Kirchen und andere Gebäude im kirchlichen Kontext mit neuen Konzepten einer verän-

derten oder ergänzten Nutzung weiterhin als zentrale Orte und Begegnungsräume in kleinen Gemeinden bestehen können. Als wichtiger Aspekt wurde die Aufgabe formuliert, aus vorhandenem Gebäudebestand in einer gemeinschaftlichen Initiative durch eine veränderte Nutzung neue Chancen für die lokale Entwicklung entstehen zu lassen. Der Wettbewerb zielte dabei gerade auf kleine Gemeinden, Ortsteile und Städte mit bis zu 5000 Einwohnern.

Stellvertretend für die Kooperationspartner beim Projekt Nationalparkkirche – Ortsgemeinde Neuhütten, Pfarrei St. Franziskus Hermeskeil, Dekanat Birkenfeld, Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald und Förderverein Dorf und Kirche im Nationalpark – reichte daraufhin Neuhütten den Beitrag „Von der Dorfkirche zur Nationalparkkirche“ ein, in dem die Anstrengungen beschrieben wurden, einer Dorfkirche, die kurz vor der Schließung stand, eine neue Zukunft als „Nationalparkkirche“ zu geben.

Für die Region sei der Preis „ein toller Erfolg und eine große Anerkennung“ für die Menschen, „die sich in unserem vermeintlich wenig beachteten Hochwald mit hohem Engagement für das Leben und die Gemeinschaft vor Ort einsetzen“, freuten sich die Projektverantwortlichen. red/bs



Vertreter des Projekts Nationalparkkirche und der Jury bei der Preisverleihung in Erfurt. Foto: Jens Klein/Wüstenrot Stiftung